

Lehrbereich Ökonomie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Zürich

Studienordnung

für den Bachelor of Arts (BA) in
Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich

Version 1.0 vom 23.06.2004

Version 1.1 vom 19.04.2006

Version 1.2 vom 13.06.2007

Änderungen:

Version 1.3 vom 27.05.2009

3.4 Hilfsmittel, Verwendung unerlaubter Hilfen, Erschleichen der Zulassung

bisher:

Die in den Prüfungen zu einer Veranstaltung erlaubten Hilfsmittel werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis angegeben bzw. ggf. während einer Übergangszeit im OEC.INF.O.

Bei Prüfungsbetrug, insbesondere wenn jemand über unerlaubte Hilfsmittel verfügt, während einer Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, die Bachelorarbeit nicht selbständig verfasst hat oder die Zulassung gestützt auf unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen hat, ist durch Beschluss des Fakultätsausschusses die Prüfung für nicht bestanden und allenfalls ausgestellte Ausweise und Datenabschriften für ungültig zu erklären. Wurde aufgrund der für ungültig erklärten Prüfung ein Titel gemäss § 1 RO verliehen, so ist dieser durch Fakultätsbeschluss abzuerkennen; allfällige Urkunden sind einzuziehen (§ 21 RO).

neu:

Bei Prüfungsbetrug, insbesondere wenn jemand über unerlaubte Hilfsmittel verfügt, während einer Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, die Bachelorarbeit nicht selbständig verfasst hat oder die Zulassung gestützt auf unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen hat, ist durch Beschluss des Fakultätsausschusses die Prüfung für nicht bestanden und allenfalls ausgestellte Ausweise und Datenabschriften für ungültig zu erklären. Wurde aufgrund der für ungültig erklärten Prüfung ein Titel gemäss § 1 RO verliehen, so ist dieser durch Fakultätsbeschluss abzuerkennen; allfällige Urkunden sind einzuziehen (§ 21 RO).

5.3.5 Die Bachelorarbeit

bisher:

Als Bestandteil der Bachelorstufe ist von den Studierenden eine selbständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) anzufertigen, welche eine Thematik aus der Ökonomie behandelt. Die Bachelorarbeit entspricht 18 Punkten. Die Themen werden von Professoren oder Professorinnen des Lehrbereichs gestellt. Das Angebot an Themen wird teilweise durch Aushänge oder auf den WWW-Seiten der Institute bekannt gegeben. Interessierte Studierende melden sich direkt bei den in den Aushängen genannten Betreuern oder Betreuerinnen, oder sie erkundigen sich bei Professoren oder Professorinnen ihrer Wahl nach weiteren Themen. Studierende können auch selbst Themen vorschlagen. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Die Bachelorarbeit wird benotet.

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden, wobei eine neue Aufgabe gestellt werden muss.

Mit Zustimmung und unter Mitwirkung eines Professors oder einer Professorin der gewählten Studienrichtung kann auch eine Arbeit in einem benachbarten Gebiet oder in Zusammenarbeit mit der Praxis durchgeführt werden, falls ein sinnvoller Bezug zur Studienrichtung gegeben ist.

Dabei kann das Vorhandensein einschlägiger Vorkenntnisse verlangt werden, weshalb die Bachelorarbeit in aller Regel erst im letzten Studienjahr erstellt werden sollte. Die Ausgabe der schriftlichen Aufgabenstellung erfolgt ausschliesslich durch das Dekanat.

Die Frist für die Bearbeitung der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. Die Arbeit ist in zwei Exemplaren auf dem Dekanat abzugeben oder mit eingeschriebener Post an das Dekanat zu senden. Im letzteren Fall gilt das Datum des Poststempels als Abgabetermin. Verspätet eingereichte Bachelorarbeiten gelten als nicht bestanden.

Ist die Bachelorarbeit das letzte Modul vor dem Studienabschluss, so muss sie spätestens 60 Kalendertage vor dem Termin, auf den die Promotion erfolgen soll, abgegeben werden.

Der Betreuer oder die Betreuerin beurteilt die abgegebene Arbeit und teilt der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich die erzielte Note mit.

Wird die Kandidatin oder der Kandidat nach Antritt der Bachelorarbeit während einer unzumutbaren Dauer ganz oder teilweise arbeitsunfähig, oder verhindern andere, nicht in der Gewalt der Kandidatin oder des Kandidaten stehende Gründe eine fristgerechte Abgabe der Arbeit, so entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte auf schriftliches Gesuch über eine Verlängerung der Frist oder über einen Abbruch der Bachelorarbeit. Mit Bewilligung abgebrochene Bachelorarbeiten gelten als nicht angetreten.

neu:

Als Bestandteil der Bachelorstufe ist von den Studierenden eine selbständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) anzufertigen, welche eine Thematik aus der **gewählten Studienrichtung** behandelt. Die Bachelorarbeit entspricht 18 Punkten. Die Themen werden von Professoren oder Professorinnen des Lehrbereichs gestellt. Das Angebot an Themen wird teilweise durch Aushänge oder auf den WWW-Seiten der Institute bekannt gegeben. Interessierte Studierende melden sich direkt bei den in den Aushängen genannten Betreuern oder Betreuerinnen, oder sie erkundigen sich bei Professoren oder Professorinnen ihrer Wahl nach weiteren Themen. Studierende können auch selbst Themen vorschlagen. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Es kann auch eine Arbeit in einem benachbarten Gebiet geschrieben werden, falls ein sinnvoller Bezug zur gewählten Studienrichtung gegeben ist. Die oder der Programmverantwortliche der gewählten Studienrichtung kann das Verfassen der Bachelorarbeit in einer anderen Studienrichtung bewilligen. In diesem Fall reichen die Studierenden beim Programmverantwortlichen der gewählten Studienrichtung ein Gesuch ein, dem das Einverständnis zur Betreuung der Bachelorarbeit einer Professorin oder eines Professors des benachbarten Gebiets beizulegen ist.

Mit Zustimmung und unter Mitwirkung eines Professors oder einer Professorin der gewählten Studienrichtung kann auch eine Arbeit in Zusammenarbeit mit der Praxis durchgeführt werden, falls ein sinnvoller Bezug zur Studienrichtung gegeben ist.

Die Bachelorarbeit wird benotet.

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden, wobei eine neue Aufgabe gestellt werden muss.

Dabei kann das Vorhandensein einschlägiger Vorkenntnisse verlangt werden, weshalb die Bachelorarbeit in aller Regel erst im letzten Studienjahr erstellt werden sollte. Die Ausgabe der schriftlichen Aufgabenstellung erfolgt ausschliesslich durch das Dekanat.

Die Frist für die Bearbeitung der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. Die Arbeit ist in zwei Exemplaren auf dem Dekanat abzugeben oder mit eingeschriebener Post an das Dekanat zu senden. Im letzteren Fall gilt das Datum des Poststempels als Abgabetermin. Verspätet eingereichte Bachelorarbeiten gelten als nicht bestanden.

Ist die Bachelorarbeit das letzte Modul vor dem Studienabschluss, so muss sie spätestens 60 Kalendertage vor dem Termin, auf den die Promotion erfolgen soll, abgegeben werden.

Der Betreuer oder die Betreuerin beurteilt die abgegebene Arbeit und teilt der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich die erzielte Note mit.

Wird die Kandidatin oder der Kandidat nach Antritt der Bachelorarbeit während einer unzumutbaren Dauer ganz oder teilweise arbeitsunfähig, oder verhindern andere, nicht in der Gewalt der Kandidatin oder des Kandidaten stehende Gründe eine fristgerechte Abgabe der Arbeit, so entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte auf schriftliches Gesuch über eine Verlängerung der Frist oder über einen Abbruch der Bachelorarbeit. Mit Bewilligung abgebrochene Bachelorarbeiten gelten als nicht angetreten.

A2.3 Wahlpflichtblöcke

bisher:

Wahlpflichtbereich VWL2: Mikroökonomik
Industrieökonomik
Empirische Arbeitsmarktforschung
Personal- und Organisationsökonomik
Umweltökonomik
Informationsökonomik
Psychologische Grundlagen der Ökonomie
Rationalansatz in den Sozialwissenschaften

neu:

Wahlpflichtbereich VWL2: Mikroökonomik
Industrieökonomik
Empirische Arbeitsmarktforschung
Personal- und Organisationsökonomik
Umweltökonomik
Informationsökonomik

Psychologische Grundlagen der Ökonomie
Rationalansatz in den Sozialwissenschaften
Einführung in die Neuroökonomie und Soziale Neurowissenschaften

(...)

bisher:

Wahlpflichtbereich BWL 5
Unternehmensführung
Unternehmenstheorien
Internationales Management

neu:

Wahlpflichtbereich BWL 5
Unternehmensführung
Unternehmenstheorien
Internationales Management
Einführung in die Neuroökonomie und Soziale Neurowissenschaften